

Motion SVP-Fraktion / FDP-Fraktion:**«Listen von säumigen Zahler und Zahlerinnen von Krankenkassenprämien**

Medizinische Leistungserbringer und Krankenversicherer stellen fest, dass es eine zunehmende Zahl von Personen gibt, welche ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen, wobei diese Versicherten zum grössten Teil nicht zahlungsunfähig, sondern zahlungsunwillig sind. Es ist stossend, dass Personen, die ihrer Prämienverpflichtung gegenüber dem Krankenversicherer nicht nachkommen wollen, indem sie ihr Haushaltsbudget falsch managen, keinerlei Leistungseinschränkungen zu befürchten haben. Gemäss Angaben der eidgenössischen Gesundheitsbehörden handelte es sich dabei in der Zeitspanne von 2006 bis 2009 um rund 150'000 Personen, mit Ausständen, insbesondere bei den Spitälern, die sich auf rund 80 Millionen Franken beliefen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesgesetzgeber das Krankenversicherungsgesetz (KVG) revidiert und die Möglichkeit geschaffen, säumige Prämienzahler mittels einer Liste zu erfassen, die ausschliesslich den Leistungserbringern, den Gemeinden und dem Kanton zugänglich ist. Diese Personen müssen einen Leistungsaufschub in Kauf nehmen, bei dem nur die Kosten der Notfallbehandlung ausgenommen sind. Diese Regelung existiert bereits im Kanton Thurgau und andere Kantone sind daran, sie einzuführen.

Die Regierung wird eingeladen, das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit einer Bestimmung zu ergänzen, damit versicherte Personen, die trotz Beibehaltung ihrer Pflicht zur Bezahlung der Krankenkassenprämien nicht nachkommen, in eine Liste aufgenommen werden. Dabei soll den Leistungserbringern nach KVG ermöglicht werden, bei Personen, die auf der Liste aufgeführt sind, die Behandlung auf Notfälle beschränken. Die Änderung des Einführungsgesetzes soll zeitgleich mit der Inkraftsetzung der entsprechenden KVG Änderung per 1. Januar 2012 erfolgen.»

15. Februar 2011

SVP-Fraktion
FDP-Fraktion